

Hauptprotokoll des Innern vom 18. Mai
1887:

Der Zentraldirektion der Monumenta
Germaniae historica wurde auf die
gefällige Zuschrift vom 5. d. M. erwidert,
daß in dem Auftrag auf Aufhebung der
Halle eines Assistanten der Zentraldirektion
der Monumenta Germaniae historica mit
einem Gehalt von 4500 Mk. in der Kreisver-
sult. Gut eine Folge zu geben nicht in der
Lage bin, weil ich bei allem Interesse für
das Institut und den bevorstehenden Prospekt.
wissen die Abzweigung nicht geben ge-
winnen können, daß zur gewöhnlichen
Fortführung der Arbeit daffelben ein
statemäßige Anstellung eines Direktorial.
Assistenten erforderlich sei. Wenn, um die
Arbeitskraft des Dr. Holder-Egger dem
Institut zu erhalten, die Beförderung der be-
stehenden Kammerkassier des Generalen,
um jährlich 1500 Mk. erfolgt ist, so wird das
eine Aufbesserung des Instituts.
fonds nicht hervorgerufen, da der gleiche Be-
trag eines Fortfall des in der bisherigen
Lage für die Monumenta ungenügend.
me Gehalt des Hauptmanns von 1500 Mk.
vom laufenden Einkommen ab ersetzt
wird.

geg. von Boetticher?

Lüpfen